

BetrAV 3/2009

Betriebliche Altersversorgung



Arbeitsgemeinschaft
für betriebliche
Altersversorgung e.V.

64. Jahrgang
30. April 2009

ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Wiesner, Der Weg nach Europa 179

Abhandlungen

Hakenes, Die Unterstützungskasse – ein alternatives Modell für Betriebsrenten 187

Schu, Auswirkungen des BilMoG auf Unterstützungskassen 190

v. Buddenbrock/König, Restrukturierungsmöglichkeiten von Versorgungszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer („GGF-Zusagen“) 206

Frank, Beitragserhebung des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G. bei neuen Mitgliedern 212

Quinten/Sona, Die Grenze der Riester-Förderung bei einem Wohnsitz im Ausland 230

Informationen

Bundestag beschließt neues Bilanzrecht 238

Kapitalgedeckte Altersvorsorge in Zeiten der Finanzkrise 250

Rechtsprechung

Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartner hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung
BAG, Urteil vom 14.1.2009 259

Beitragserhebung des PSVaG für neue Mitglieder
OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 25.11.2008 267

aba-Tagungen 2009

- 14./15.5.2009 aba-Jahrestagung, Stuttgart
- 30.9.2009 Herbsttagung der Fachvereinigung Pensionsfonds, Darmstadt
- 1.10.2009 Herbsttagung der Fachvereinigung Direktversicherung, Darmstadt
- 30.10.2009 Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige,
Baden-Baden

aba-Jahrestagung 2009 am 14. und 15. Mai in Stuttgart

Aus dem Programm des ersten Tages:

Bericht zur Lage

*Dr. Boy-Jürgen Andresen,
Vorsitzender des Vorstandes der aba*

Grußwort

*Dr. Monika Stolz, MdL, Ministerium für
Arbeit und Soziales Baden-Württemberg*

Die Entwicklungen der Finanzmärkte
und deren Einfluss auf die deutsche betriebliche
Altersversorgung

*Dr. Paul Achleitner
Finanzvorstand der Allianz SE*

Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz
nach dem BilMoG

*Prof. Dr. Norbert Herzig
Universität zu Köln*

Mitgliederversammlung

Am Nachmittag des ersten Tages finden die Fachtagungen der Fachvereinigungen öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtungen sowie Direktzusagen und Unterstützungskassen statt, am Vormittag des zweiten Tages die der Fachvereinigungen Pensionsfonds und Pensionskassen, am Nachmittag des zweiten Tages die der Fachvereinigungen Direktversicherung und Mathematische Sachverständige.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|-----|--|
| Der Kommentar | | |
| <i>Wiesner</i> , Der Weg nach Europa | 179 | |
| Gehört – Gelesen – Notiert | 181 | |
| Abhandlungen | | |
| <i>Steinmeyer</i> , Grenzen des Eingriffs durch Tarifvertrag bei betrieblicher Altersversorgung | 183 | |
| <i>Hakenes</i> , Die Unterstützungskasse – ein alternatives Modell für Betriebsrenten | 187 | |
| <i>Schu</i> , Auswirkungen des BilMoG auf Unterstützungskassen | 190 | |
| <i>Schüller</i> , Mindestanforderungen an das Risikomanagement / Anforderungen aus der Umsetzung des Rundschreibens MaRisk VA | 200 | |
| <i>Janda</i> , Betriebliche Altersversorgung über Pensionskassen in Österreich | 204 | |
| <i>v. Buddenbrock/König</i> , Restrukturierungsmöglichkeiten von Versorgungszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer („GGF-Zusagen“) | 206 | |
| <i>Frank</i> , Beitragserhebung des Pensionsversicherungsvereins a.G. bei neuen Mitgliedern | 212 | |
| <i>Wittler</i> , Ausgliederung von Pensionsverbindlichkeiten – Zulässigkeit und rechtlicher Rahmen | 216 | |
| <i>Sajkow</i> , Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zur Zillmerung im Rahmen der Entgeltumwandlung | 221 | |
| <i>Küting/Keßler</i> , Mögliche Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die kommende Geschäftsberichtsaison am Beispiel der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 | 223 | |
| <i>Quinten/Sona</i> , Die Grenze der Riester-Förderung bei einem Wohnsitz im Ausland | 230 | |
| <i>Krusche</i> , Die Umstellung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes – Ist jetzt ein positiver Abschluss in Sicht? | 236 | |
| Informationen | | |
| Aus der Gesetzgebung | | |
| Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs | 237 | |
| Mindestalter in § 4d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 6a EStG | 237 | |
| Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz veröffentlicht | 238 | |
| Amtlicher Vordruck nach § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG | 238 | |
| Aus der Politik | | |
| Bundestag beschließt neues Bilanzrecht | 238 | |
| Rentenanpassung 2009 steht fest | 241 | |
| Bearbeitung der Zulagenanträge zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) durch die ZfA | 241 | |
| Flexibler Eintritt in die Rente bei Wegfall der Zuverdienstgrenzen | 244 | |
| Erhöhung der Regelaltersrente auf 67 zurücknehmen | 245 | |
| Statistik | | |
| Dank nachhaltiger Strategien wieder mehr erwerbstätige Senioren | 247 | |
| Bundeskabinett beschließt Vierten Versorgungsbericht | 248 | |
| Europa | | |
| Europäisches Parlament unterstützt neue Antidiskriminierungsrichtlinie | 249 | |
| Kapitalgedeckte Altersvorsorge in Zeiten der Finanzkrise | 250 | |
| Kommission leitet Konsultation zur Finanzmarkt-aufsicht ein | 251 | |
| EU-Kommission stärkt 3L3-Gremien | 252 | |
| Veranstaltungen | | |
| Sind die Risiken der betrieblichen Altersversorgung noch beherrschbar? | 252 | |
| Rechtsprechung | | |
| Riester-Rente vor dem EuGH C-269/07, Schlussanträge des Generalanwalts Ján Mazák vom 31.3.2009 | 252 | |
| Hinweis- und Informationspflichten des Arbeitgebers im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes BAG, Urteil vom 14.1.2009 – 3 AZR 71/07 (OS) | 258 | |
| Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartner hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung BAG, Urteil vom 14.1.2009 – 3 AZR 20/07 | 259 | |
| Widerruf von Leistungen einer Unterstützungskasse in Übergangsfällen BAG, Urteil vom 18.11.2008 – 3 AZR 417/07 (OS + Gründe) | 264 | |
| Zulässigkeit der Einstellung von Betriebsrentenzahlungen LAG Hessen, Urteile vom 4.3.2009 – 8 Sa 968/08 u.a. (Pressemitteilung) | 266 | |
| Auswirkung der außerplanmäßigen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf die Auslegung von Versorgungsordnungen BAG, Urteil vom 21.4.2009 – 3 AZR 695/08 | 267 | |
| Beitragserhebung des PSVaG für neue Mitglieder OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 25.11.2008 – 12 A 303/07 | 267 | |
| Literatur | | |
| Buchbesprechungen | | |
| <i>Fath/Urbitsch</i> , Lexikon Altersversorgung – Ausgabe 2009 | 270 | |
| <i>Gieg</i> , Betriebliche Altersversorgung in Deutschland und Großbritannien | 270 | |
| <i>Bordwin/Brandt</i> , Kommentar zum Einkommensteuergesetz | 271 | |
| Literaturhinweise | 271 | |
| Nachrichten | | |
| Tagung des ENRSP | 272 | |

Der Kommentar

Bernhard Wiesner, Stuttgart

Der Weg nach Europa

Die Herausforderungen für die kapitalgestützte Altersvorsorge in der EU sind gewaltig, denn ihre Deckungsmittel müssen zügig wachsen. Sollen Lebensstandards annähernd gesichert und Altersarmut vermieden werden, so bleibt keine andere Wahl. Es ist Aufgabe und zugleich Pflicht der nationalen und europäischen Politik, im Interesse der Menschen die Rahmenbedingungen für möglichst leistungsfähige und effiziente Formen kapitalgestützter Altersvorsorge zu schaffen.

Betriebliche Altersvorsorge oder „Workplace Pensions“, wie die European Federation for Retirement Provision (EFRP) sie zutreffend charakterisiert, bietet den Menschen den effizientesten Weg zum Aufbau kapitalgestützter Altersvorsorge. Sie ist aufgrund ihrer kollektiven Struktur insbesondere individualisierten Formen der privaten Altersvorsorge deutlich überlegen. Betriebliche Altersvorsorge ist in ihrem eigentlichen Kern eine Leistung des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer und kein Firmenkundengeschäft. Arbeitgeber engagieren sich für ihre Arbeitnehmer mit Einrichtungen, die sich im Kern dadurch auszeichnen, dass sie ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden, alle Erträge und Überschüsse den Begünstigten gewähren oder ihnen definierte Leistungen zusagen. Arbeitgeber übernehmen Verwaltungskosten und tragen eine Subsidiärhaftung bzw. Nachschusspflicht. Diese Sozialeinrichtungen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer stehen auch nicht in einem unternehmerischen Wettbewerb; sie kämpfen nicht um Anteile am wachsenden Markt der Altersvorsorgeprodukte, sondern bieten den Arbeitnehmern eines Unternehmens Sozialleistungen, die sich diese als Einzelne am Markt nicht einkaufen können. Für kleinere und mittlere Betriebe können sektorenweite Versorgungswerke als Selbsthilfeeinrichtungen der Tarifparteien und Verbände entsprechende optimierte kollektive Konzepte bieten.



Hinzu tritt in Deutschland eine gesetzliche Insolvenzversicherung durch den Pensionsversicherungsverein, einer erfolgreichen und seit Jahrzehnten bewährten Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft mit 73.000 Mitgliedsunternehmen. Diese Einrichtung hat viele Herausforderungen erfolgreich bestanden und ist in Europa ohne Parallelen. Zugleich gibt sie Beispiel für eine leistungsfähige Insolvenzversicherung, der auch Luxemburg in 2000 beigetreten ist.

Die nationale und europäische Politik muss ein fundamentales Interesse daran haben, eine solche für die Arbeitnehmer außergewöhnlich effiziente und damit besonders wertvolle Form der Altersvorsorge wie ihren Augapfel zu hüten und zu fördern. Zwar versteht die EU-Kommission (KOM) ihren Auftrag für die betriebliche Altersvorsorge in der Entwicklung eines europaweit organisierten Binnenmarktes, wohingegen den Mitgliedstaaten die Organisation und Förderung ihrer Altersvorsorgesysteme obliegt.

Dies ist aber eine allzu theoretische Differenzierung, die einer Überprüfung in der Praxis nicht immer standhält. Die Umsetzung von Solvency II hätte in den Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) allein aus zusätzlichen Solvabilitätsanforderungen (erste Säule) massive Kostenbelastungen für die Trägerunternehmen nach sich gezogen. Diesen EbAV der Unternehmen wäre die Finanzierung dieser Belastungen aus den für die begünstigten Arbeitnehmer vorzuhaltenden Mitteln unmöglich. Vielmehr müssten diese Mittel aus dem Cash Flow der Unternehmen aufgebracht und den Investitionsbudgets entzogen werden. Allein dies würde Beschädigungen der betrieblichen Altersvorsorgesysteme unabsehbaren Ausmaßes nach sich ziehen. Auch die Vorgaben zur inneren Struktur (zweite Säule) und zu den Berichtspflichten (dritte Säule) lassen für EbAV der Unternehmen unnötige und damit kostenträchtige Überbürdungen erkennen. Dies belegt, dass zweifelsohne auch die europäische Politik, ob sie will oder nicht, ganz grundlegend über die Förderung oder die Beschädigung betrieblicher Altersvorsorgesysteme in den Mitgliedstaaten entscheidet. Richtigerweise haben sich KOM und Parlament überzeugen lassen, die EbAV aus dem Anwendungsbereich von Solvency II auszunehmen.

Es gilt nun, dieses Konzept konsequent weiter zu verfolgen. Denn bereits begonnen haben die Beratungen über eine mögliche Integration von Solvency II-Grundsätzen in die geltende EU-Pensionsfondsrichtlinie (RL), die europaweite Standardanforderungen an die Tätigkeit und die Beaufsichtigung von EbAV regelt. Auch hier muss es Maxime europäischer Politik sein, alles zu unternehmen, um die freiwillige Verbreitung dieser besonders wertvollen Form der Altersvorsorge zu fördern und jede unnötige Belastung oder gar Beschädigungen zu vermeiden. Betriebliche Altersvorsorge als die für die Menschen effizienteste Form kapitalge-

stützter Altersvorsorge ist rechtlich und tatsächlich ohne Arbeitgeber nicht denkbar. Wer also im Interesse der Menschen die betriebliche Altersvorsorge fördern will, darf nicht Arbeitgeber entmutigen. Vielmehr gilt es, ihre Bereitschaft zu fördern und sie zu ermutigen, EbAV für die Arbeitnehmer auf- und auszubauen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass gesetzliche Vorgaben eine möglichst schlanke und kostengünstige Organisation der betrieblichen Altersvorsorge ermöglichen. Nur dann sind im harten globalen Wettbewerb stehende Unternehmen in der Lage, ihren Arbeitnehmern diese besonders wertvolle Sozialleistung langfristig zu bieten. Denn die Menschen werden in der Zukunft mehr denn je jeden Zehntelprozentpunkt Rendite bei gleichzeitig keinen oder möglichst geringen Kosten bei Abschluss und Verwaltung benötigen. Die betriebliche Altersvorsorge bietet hier besondere Chancen und gut balancierte Konzepte für Sicherheit und Rendite zur Sicherung der Alterseinkünfte und zur Vermeidung des noch unterschätzten Problems künftiger Altersarmut.

Vor diesem versorgungspolitischen Hintergrund hat auch die europäische Politik über die optimale Regulierung der EbAV zu entscheiden. Nachvollziehbar ist, dass die Versicherungswirtschaft Europas den regulatorischen Rahmen von Solvency II auch in der EU-PensionsfondsRL zur Schaffung eines level playing fields als einheitliches Wettbewerbsumfeld anstrebt. Es bedarf aber zugleich keiner weiteren Ausführungen dazu, dass ein regulatorisches Schutzkonzept für die Kunden von im harten unternehmerischen Wettbewerb stehenden Finanzdienstleistern ein anderes sein kann und muss als bei oben beschriebenen, ohne Gewinnerzielungsabsicht betriebenen EbAV der Unternehmen für ihre Arbeitnehmer („not for profit institutions“, Zitat EFRP).

Zu Recht zeigen sich viele Unternehmen, die seit langem betriebliche Altersvorsorge gewähren, äußerst besorgt. Denn auch in der EU-PensionsfondsRL geht es um die Fundamentalfrage, ob die von Arbeitgebern gewährte „not for profit“-Altersvorsorge und ihre Einrichtungen sich langfristig an eigenständigen, schlanken und damit kostengünstigen Rahmenvorgaben eines bewährten, kollektiv strukturierten „Verbraucher“-/Arbeitnehmerschutzes orientieren oder ob die auf einen individualisierten Verbraucherschutz im Widerstreit von Begünstigten- und Aktionärsinteressen ausgerichteten Rahmenbedingungen für die Versicherungswirtschaft der alleinige künftige Maßstab in Europa werden könnten. Diese Fundamentalfrage aufzuwerfen, bedeutet zugleich, sie zu beantworten: Es muss den Erfordernis-

sen beider Formen sachgerecht differenziert Entsprochen werden.

Außer Zweifel steht, dass Europas Bürger einen stabilen und sicheren Schutz verdienen, unabhängig davon, welcher Träger ihre Altersversorgung gewährt. Von der Versicherungswirtschaft wird vorgebracht, dass für EbAV, die gleiche Risiken managen wie andere Vorsorgedienstleister, auch ein einheitliches level playing field herzustellen ist. Dem ist nicht zuzustimmen, denn der Gedanke des level playing fields geht ins Leere. Erst wenn die Versicherungswirtschaft Altersvorsorge ohne Gewinnerzielungsabsicht betreibt, die Kosten voll oder zumindest teilweise trägt und die Subsidiärhaftung bzw. Nachschusspflicht übernimmt, ist eine gleiche Ausgangslage für die Ausgestaltung eines einheitlichen Schutzkonzeptes gegeben. Der stabile und sichere Schutz der Pensionsansprüche wird bei EbAV sichergestellt durch eine nach dem Grundsatz der Proportionalität mit maßgeschneiderten Qualitätsstandards ausgestattete und beaufsichtigte Einrichtung (erste Stufe), durch eine Subsidiärhaftung der Trägerunternehmen (zweite Stufe) und schließlich, wo vorhanden, durch eine leistungsfähige Insolvenzversicherung bei evtl. Ausfall des Trägerunternehmens (dritte Stufe). Dieses Konzept ist stabil, bewährt und sicher. Mehr ist nicht notwendig und würde das Recht der Bürger Europas auf die bestmögliche und effizienteste Form der kapitalgestützten Altersvorsorge gefährden.

Auch die weitere Absicht der KOM, in der EU-PensionsfondsRL die Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende EbAV zu optimieren, ist zu begrüßen. Gerade für europaweit tätige Unternehmen, die ohnehin ständig zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nach Synergien und Skaleneffekten suchen, bieten grenzüberschreitende EbAV Potenziale in Steuerung/Controlling, Administration, Assetmanagement, Erleichterung Personaltransfers etc. Ist die Versicherungswirtschaft mit ihren Vertriebs- und Marketingaktivitäten für Vorsorgeprodukte stark auf nationale Märkte focussiert, so ist dies bei EbAV der Unternehmen, die ohnehin nicht am Markt operieren, nicht der Fall. Die begünstigten Arbeitnehmer vertrauen ihrem Unternehmen und ihrer „not for profit“-Einrichtung. Beabsichtigt ein Unternehmen, Vorteile einer eigenen grenzüberschreitenden oder paneuropäischen EbAV zu nutzen, so ist dies für seine Arbeitnehmer in dem Maß von Interesse, wie das Unternehmen auch künftig mit seinem Namen und seinem Engagement hinter seiner grenzüberschreitenden Einrichtung für seine europäischen Arbeitnehmer steht und für noch optimalere Bedingungen sorgt. Daher gilt es, noch bestehende Hürden in der Richtlinie zu beseitigen

und stattdessen für grenzüberschreitende EbAV Brücken zu bauen. So ist es aufsichtsrechtlich unverständlich, dass in einer EbAV für grenzüberschreitende Aktivitäten restriktivere Rahmenbedingungen (z.B.: „ringfencing“, „fully funded at any time“) gelten sollen als für ihre nationalen Systeme. Vielmehr sollten in EbAV effiziente, grenzüberschreitende Kollektivstrukturen ermöglicht und nationale und grenzüberschreitende Aktivitäten aufsichtsrechtlich vollständig gleichgestellt werden. Es spricht nichts dagegen, einer Unternehmenseinrichtung aktuariell begründete, europaweit einheitliche Rechnungsgrundlagen etc. für ihre Arbeitnehmer zu ermöglichen.

In den Mitgliedstaaten differieren bislang unverändert die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen erheblich. Zu Unrecht wird in diesem Zusammenhang immer wieder von aufsichtsrechtlicher Arbitrage in der EU gesprochen. Arbitrage liegt vor, wenn etwa Preisdifferenzen für gleiche Produkte in verschiedenen Märkten genutzt werden. Mit der EU-PensionsfondsRL sind aber für den gesamten Binnenmarkt einheitliche Standardanforderungen für EbAV gesetzt. Wenn nun Mitgliedstaaten Aufsichtsvorgaben für EbAV in eigener Verantwortung über die europaweiten Standardanforderungen hinaus restriktiv gestalten und damit verschärfen, so belasten sie ihre EbAV gezielt durch nationale Marktbedingungen gegenüber den Standardanforderungen des Binnenmarktes.

Zu ermutigen sind daher KOM und Parlament, in der EU-PensionsfondsRL zügig sachgerecht differenzierte, europaweite Standardanforderungen für EbAV zu setzen. Werden zudem grenzüberschreitende Hürden beseitigt und weitere Brücken gebaut, so wird auch die Motivation der Unternehmen deutlich gesteigert, im Interesse der Menschen den Weg nach Europa mit effizienten, grenzüberschreitenden Modellen einzuschlagen und Probleme im Bereich des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechtes zu überwinden.

*Bernhard Wiesner
Leiter Betriebliche Versorgungsleistungen,
Bosch-Gruppe
Mitglied des Vorstands der aba*

Gehört – Gelesen – Notiert

Nikolaus Bora

Die Bundesregierung, führende Wirtschaftsinstitute und der Internationale Währungsfonds (IWF) sind sich einig: Deutschland stürzt in eine tiefe Rezession, und der Konjunkturrückgang wird auch 2010 anhalten. Nach einem Gespräch unter Leitung von Bundeskanzlerin *Angela Merkel* (CDU) mit Vertretern der Wirtschafts- und Bankenverbände, der Gewerkschaften, mehreren Unternehmern und Wirtschaftswissenschaftlern im Kanzleramt am 22. April sagte Bundesfinanzminister *Peer Steinbrück* (SPD), die Regierung erwarte einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um mehr als fünf Prozent. Sie werde ihre Prognose korrigieren. Der IWF prognostiziert ein Minus von 5,6 Prozent, und die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute kalkulieren in ihrem am 23. April vorgelegten Frühjahrsgutachten sogar mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um sechs Prozent. Sie erwarten eine Arbeitslosenquote von 10,8 Prozent eine Neuverschuldung von knapp 90 Milliarden Euro in diesem und mehr als 130 Milliarden Euro im nächsten Jahr. Forderungen nach einem dritten Konjunkturpaket, wie sie von den Gewerkschaften erhoben werden, weisen die Forscher und die Bundesregierung zurück. Zunächst müsse abgewartet werden, wie sich die bereits beschlossenen Hilfen auswirken.

Die Unternehmen klagen weiterhin über Engpässe bei Krediten. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat mehr als 20.000 Firmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und rund 500 Großunternehmen mit jeweils mehr als 1.000 Beschäftigten zum Thema Finanzierungsbedingungen befragt. Das Resultat dieser repräsentativen Studie: „Die Finanzierungssituation vieler Unternehmen ist angespannter denn je“, wie es in der Zusammenfassung der Umfrageergebnisse heißt. Betroffen seien Großunternehmen generell, kapitalschwache kleine Unternehmen und vor allem exportstarke Industriebetriebe. Die Anforderungen an Sicherheiten und Dokumentationspflichten seien deutlich gestiegen; die Risikoaufschläge kletterten laufend. Die öffentliche Hand habe sich bislang noch nicht als Retter in der Not hervorgetan. Die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfen aus dem zweiten Konjunkturpaket sorgten derzeit noch nicht für den gewünschten Aus-

gleich. Die Betriebe kritisierten „Ablehnung sowie lange Bearbeitungszeiten“ der Hilfen aus dem Konjunkturpaket, die von den Hausbanken vermittelt und von der KfW Bankengruppe vergeben werden.

Dieses Thema griff auch Bundespräsident *Horst Köhler* in seiner Rede zur Eröffnung der Hannover Messe am 19. April auf. Der Engpass bei Krediten müsse endlich beseitigt werden, sagte er. „Die Banken sollten zurückkehren zum Brot-und-Butter-Geschäft, und das sofort. Sie werden schließlich nicht um ihrer selbst willen gerettet, sondern um Produktion und Beschäftigung voranzubringen.“

Wie genau das Risiko zwischen Staat und Banken aufgeteilt wird, wenn toxische Wertpapiere der Kreditinstitute auf eine Bad Bank übertragen werden, ist noch ungeklärt. Bundeskanzlerin *Angela Merkel* (CDU) und die zuständigen Minister haben jedoch in einer Sitzung am 21. April vereinbart, dass den Banken ihre Schrottpapiere abgenommen werden sollen. Mitte Mai will das Kabinett ein entsprechendes Konzept verabschieden. Nach Berechnungen des Finanzministeriums haben Kreditinstitute in Deutschland illiquide oder stark wertgeminderte Vermögenswerte in Höhe von gut 850 Milliarden Euro.

Die Politiker streiten miteinander, diskutieren mit von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffenen Unternehmern und Managern, geben mal gute, mal weniger gute Ratschläge – und erwecken den Eindruck, sie seien die richtigen Krisenmanager. Die wirklichen Machtverhältnisse in der Großen Koalition werden dadurch verschleiert. Denn noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik verfügten Beamte über so viel Macht wie zur Zeit: *Jörg Assmussen*, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium; *Walther Otremba*, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; *Lutz Diwell*, Staatssekretär im Bundesjustizministerium und *Jens Weidmann*, Wirtschaftsabteilungsleiter im Kanzleramt, sind die Verwalter der staatlichen Rettungsringe. Zusammen mit dem ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten *Kurt Biedenkopf* als Vertreter der Bundesländer steuern sie als Lenkungsausschuss das 480 Milliarden Euro schwere Rettungsprogramm für die deutschen Banken, den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (Soffin). Ohne *Biedenkopf* verwalten sie das Bürgschaftspaket des Bundes, das Kredite und Bürgschaften von bis zu 115 Milliarden Euro an bedrohte Firmen vergeben kann. Ihr Votum entscheidet. Das Soffin-Management ist relativ machtlos, der zuständige Parlamentsausschuss, der die Milliardenhilfen kontrollieren soll, ebenfalls.

Durch Mitgliederschwund haben SPD und CDU nach einem Bericht von Bundestagspräsident *Norbert Lammert* (CDU) zwischen 1997 und 2006 fast 41 Millionen Euro verloren, wie die Deutsche Presseagentur am 17. April meldete: „Die SPD erwirtschaftete 1997 noch 80,7 Millionen Euro durch Mitgliedsbeiträge, 2006 waren es nur 48,4 Millionen Euro. Die CDU kam 2006 auf 43 Millionen Euro Beitragsgelder, knapp 8,5 Millionen Euro weniger als zehn Jahre zuvor. Die prozentual stärksten Verluste verzeichneten mit 50 Prozent die Grünen: ihre Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sanken um 50 Prozent von 11 auf 5,5 Millionen Euro. Bei der CSU blieb das Aufkommen weitgehend stabil; FDP und Linke legten jeweils etwas zu.“ Die Gesamteinnahmen – Mitgliedsbeiträge, Beiträge der Mandatsträger, Spenden, staatliche Mittel und sonstige Einnahmen – sind in diesem Zeitraum bei der CDU von gut 111 Millionen Euro auf mehr als 146 Millionen Euro, bei der SPD von gut 143 Millionen Euro auf fast 167 Millionen Euro gestiegen. Bei den Grünen ging sie leicht auf knapp 26 Millionen Euro zurück, während die CSU ein Plus von fast zehn Millionen Euro auf über 38 Millionen Euro verzeichnen konnte. Die Gesamteinnahmen der Liberalen wuchsen um 8,5 Millionen Euro auf fast 30 Millionen Euro, die der Linken von knapp 19 auf mehr als 22 Millionen Euro. Das ist ein deutliches Plus. Doch 2009 ist ein für die Parteien teures Superwahljahr, da wird das Geld knapp. Gleichzeitig werden die Wahlkämpfe schwieriger. Die Süddeutsche Zeitung schrieb am 20. April: „Erstmals seit Kriegsende müssen sie (d. Parteien) in einer desolaten Wirtschaftslage wahlkämpfen. Niemand vermag zu sagen, wie schlimm die Folgen der Geldmarktkrise am Ende sein werden. Das Finanzsystem wackelt, Hunderttausende Deutsche könnten ihren Arbeitsplatz verlieren, wie soll eine Partei da für sich werben. Im Stakkato der negativen Nachrichten sind SPD und Union nun müde geworden, sich als seriöse Bekämpfer der Krise zu präsentieren. Sie zünden jetzt Knaller für den Wahlkampf, laut und bunt wie Silvester-Raketen – und genauso dauerhaft.“

Den Auftakt machte die SPD. Ihr Kanzlerkandidat *Frank-Walter Steinmeier* präsentierte vor 2.500 geladenen Gästen das Wahlprogramm - ausgerechnet im Berliner Tempodrom am 19. April. Für Mitglieder des Berliner Landesverbandes weckt dieser Veranstaltungsort, in dem sonst Popgrößen und Zirkusartisten auftreten, unangenehme Erinnerungen. Wegen des Tempodromskandals verlor vor fünf Jahren *Peter Strieder*, damals SPD-Landesvorsitzender, Stadtentwicklungssenator und Mitglied des

Abgeordnetenhaus, alle politischen Ämter. Heute arbeitet *Strieder* als Politikberater.

Die SPD rücke nach links und setze auf Reichensteuer und einen populistischen Wahlkampf, kommentierte ZEIT ONLINE am 16. April: „Reichensteuer, Lohnsteuerbonus und Mindestlohn heißen die Schlagworte. Angesichts der Krise wollen die Strategen der Partei mit einem akzentuiert linken Wahlprogramm in den Bundestagswahlkampf ziehen und so ihre Partei einerseits mit den Gewerkschaften versöhnen. Andererseits sollen jene Wähler zurück gewonnen werden, die die SPD in den letzten Jahren an die Linkspartei verloren hat. Die schöne neue SPD-Welt ist eine alte. Die Agenda 2010, die die SPD unter ihrem Kanzler *Gerhard Schröder* modernisieren und für neue Wähler in der Mitte der Gesellschaft attraktiv machen sollte, ist endgültig Geschichte. Der Streit darüber, der die Partei beinahe zerrissen hätte, hat sich damit erledigt. Die Idee des vorsorgenden Sozialstaates, an der die Parteireformer die SPD für die Zukunft ausrichten wollten, wurde beendet. Die Idee, vor allem auf Chancengleichheit, Bildungsinvestitionen und Arbeitsförderung zu setzen, ist in den Hintergrund gerückt. Stattdessen bläst die SPD zum klassischen Umverteilungswahlkampf.“

Die Liberalen werden ihr Wahlprogramm im Mai vorlegen. Die CDU wird sich bis Ende Juni Zeit lassen, die CSU sogar bis Mitte Juli.

Schon dreimal hatte die Große Koalition in dieser Wahlperiode geplant, das Vorhaben von Bundesfinanzminister *Peer Steinbrück* (SPD) zum Kampf gegen Steueroasen auf den Weg zu bringen. Doch die Union hat immer wieder blockiert, weil sie *Steinbrücks* Pläne für überzogen hielt. Nach dem endlich ein Kompromiss gefunden wurde, hat das Kabinett am 22. April das „Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz“ verabschiedet. Der Entwurf sieht vor, dass Privatpersonen und Unternehmen, die mit unkooperativen Staaten oder intransparenten Finanzzentren Geschäfte machen, den Fiskus umfassend informieren müssen. Andernfalls laufen sie Gefahr, bestimmte Steuervorteile zu verlieren und dadurch stärker belastet zu werden. Bei Steuerzahlern, deren Einkünfte höher als 500.000 Euro sind, können Finanzbeamte zu Hause Sonderprüfungen vornehmen. Die Union hat bis jetzt vergeblich verlangt, die Einkommensgrenze auf 750.000 Euro anzuheben. Sie will ihren Widerstand nicht aufgeben. Darum wird im Laufe der parlamentarischen Beratung die Grenze wahrscheinlich erhöht.

Bereits durchgesetzt hat die Union, dass die Sanktionen nicht sofort generell eingeführt werden, sondern per Rechtsverordnung nur für Geschäftsbeziehungen zu den Ländern, die sich auch nach einer gewissen Übergangszeit nicht an die international üblichen Standards der Wirtschaftsorganisation OECD halten.

Im vergangenen Jahr haben Anleger fast 28 Milliarden Euro aus deutschen Publikumsfonds abgezogen. Besonders im Oktober mussten die Gesellschaften große Summen auszahlen, als die Bundesregierung eine Garantie für sämtliche Sparguthaben der Deutschen aussprach. Anleger verlangten Mittel aus den verschiedenen Fonds zurück und parkten es auf Tages- oder Festgeldkonten. Außerdem ist das Volumen vieler Fonds aufgrund von Kursverlusten deutlich gesunken. Das gilt besonders für Aktienfonds. Als Reaktion auf diese Entwicklung dampft die Branche erstmals seit Jahren ihr Angebot ein. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden mehr als 140 Fonds für Privatanleger in Deutschland geschlossen oder zusammengelegt und nur 62 neu gestartet. Im Vergleichsquarter des Vorjahres war es noch umgekehrt: 223 Fonds wurden auf den Markt gebracht, 126 Fonds verschwanden. Experten erwarten, dass sich die Marktberingung bis Jahresende fortsetzt.

Zum Thema Fonds schrieb die *Financial Times* Deutschland am 24. März: „Bei den Fondsmanagern herrscht Funkstille. Vor der Krise war keine Warnung zu hören, und auch jetzt liefern sie keine klare Vision für die Zukunft. Wo bleiben etwa die Argumente gegen die Forderung nach Bankenverstaatlichung? Schließlich repräsentiert die Branche immer noch den Großteil dessen, was von nicht staatlichem Eigenkapital übrig geblieben ist. Warum gab's keine feurige Verteidigung des Shareholder-Value oder Tiraden auf das Versagen der Führungsriege? Die Vermögensverwalter haben das Ihrige zu dieser Krise beigetragen. Anstatt rigoros die Firmenbilanzen auseinander zu nehmen, konzentrierte man sich auf die Gewinne. Anleihemanager waren wie hypnotisiert von Renditen und haben nicht weiter nachgehakt. Doch die vielleicht größte Schande ist, dass das ganze Gerede über bessere Corporate Governance kaum umgesetzt wurde. Auch warf die Branche ihren Einfluss in die Waagschale, um zielgerichteten Praktiken Einhalt zu gebieten – etwa bei der Vergütung. Eine weitere Erklärung für das kleinlauten Verhalten der Fondsverwalter ist Selbstschutz. Wer Exzesse anklagt, auf den könnte mit dem Finger gezeigt werden. Eine Umfrage von Boston Consulting hat ergeben, dass die Gewinnmarge der Fondsmanager 2007 im Mittel bei über 40 Prozent lag. Das ist saftig für eine

Branche, die nach Gebühren den Referenzindizes hinterherhinkt.“

Die gesetzliche Rentenversicherung leidet noch nicht unter der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotz steigender Arbeitslosenzahlen konnte sie ihre Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,2 Prozent erhöhen, wie aus den Zahlen der Deutschen Rentenversicherung hervorgeht. Insgesamt erhielt sie von Januar bis März rund 37,7 Milliarden Euro an Beiträgen. Grund für die Steigerung ist, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Quartal 2009 höher lag als Anfang 2008. Viele Beschäftigte arbeiten kurz. In diesen Fällen werden von Arbeitgebern und Arbeitsagenturen insgesamt nur leicht gekürzte Rentenbeiträge überwiesen. Gekündigte Arbeitnehmer beziehen überdies Arbeitslosengeld I. Während dieser Übergangsphase wird der volle Beitrag von 19,9 Prozent auf der Basis von 80 Prozent des zuletzt erzielten Einkommens entrichtet.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) werde im Herbst wahrscheinlich ein Liquiditätsproblem bekommen und benötige dann einen Überbrückungskredit vom Bund. Das sagte eine BA-Sprecherin am 18. April. Grund seien die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der veränderte Zahlungstermin für Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, die die BA zusätzlich zu den Beiträgen erhält. Diese sind bisher monatlich überwiesen worden, in diesem Jahr zahlt der Bund die rund 7,8 Milliarden Euro erst im Dezember. Bundesarbeitsminister *Olaf Scholz* (SPD) hat bekräftigt, der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung werde auf jeden Fall bis Ende 2010 stabil bei 2,8 Prozent bleiben.

Die Nachrichtenagentur REUTERS meldete am 23. März: „Die internationale Vereinigung der Wertpapieraufseher hat sich für die Regulierung von Leerverkäufen von Aktien ausgesprochen.(...) Wie die International Organisation of Securities Commission (Iosco) gestern mitteilte, müsse die Regulierung auf Prinzipien wie der sorgfältigen Aufsicht von Leerverkäufen durch die Behörden und der Pflicht zu ihrer Meldung beruhen, um nicht die Stabilität der Finanzmärkte zu beeinträchtigen. Damit unterbreitet Iosco erstmals gemeinsame Vorschläge. Im vergangenen Jahr hatten zahlreiche nationale Aufsichtsbehörden in Alleingängen Leerverkäufe eingeschränkt oder ganz verboten, um die heftigen Kursausfälle an den Börsen zu begrenzen.“